

im Vorraum. Die beiden Weißen schwätzten und rauchten. Im Turm hoch oben dröhnte die Glocke vier Uhr.

Die stoischen Eigenschaften des väterlichen Chinesenblutes kamen jetzt bei Luey Po zur Geltung. Er stand seiner Umgebung und dem Schicksal, das ihm drohte, gleichmütig gegenüber.

Seine Seele lustwandelte heiter in den Schönheiten und Melodien des „Palastes der tausend Lichter“. Das Manuskript, das an seinem Herzen ruhte, schien den Gang des Pulses zu beschleunigen; neue Verse kamen ihm in den Sinn. Was er vor einigen Stunden gedichtet, klang ihm selig im Ohr.

Um acht wurde den Gefangenen ein mageres Frühstück: Mehlsuppe, Brot und etwas Kaffee gebracht.

„Ihr habt alle um zehn in Abteilung sieben zu erscheinen,“ sagte der Schließer.

Die beiden Weißen waren gutgekleidete, aber verlebt aussehende Männer, die längst mit dem Gebrauch des Mohnsaftes vertraut waren.

Um zehn Uhr rief der Sergeant des Reviers die Gefangenen. Er bemerkte, daß Luey Po etwas in seinem Gewande verbarg.

„Was haben Sie hier?“ fragte er. Der Jüngling zog seine Handschrift hervor.

„Eine Uebersetzung englischer Gedichte,“ entgegnete er.

„Sie meinen Lotterieloose,“ erwiderte der Sergeant, mit einem Blick auf die geheimnisvollen Schriftzeichen. „Ich werde sie in Verwahrung nehmen, Madam. Das gibt noch etwas Beweismaterial für den Richter.“

Er brachte sie treppauf und durch die Marmorhallen, an denen die Verhandlungszimmer lagen, machte vor den Flügeltüren der Abteilung sieben Halt und riß diese auf. „Richter Bentham“ las

man in Goldbuchstaben auf einem Schild über der Tür. Trotz der frühen Stunde war der Gerichtssaal voll von der üblichen Menge von Habitués und Bummlern. Die fünf Gefangenen wurden vor die Schranken geführt.

Kalt, streng und hochmütig thronte Richter Bentham über ihnen, ein Mann von fünfundfünfzig Jahren, mit schwarzen Augen, grauem Haar. Ein kurzgeschnittener Spitzbart milderte ein wenig den harten Umriß seines Gesichts. Er war wegen der außerordentlichen Schärfe seiner Urteilsfällung bekannt und gefürchtet.

In seiner Brust fand die holde Blume des Mitleids nur geringe Nahrung. Seine Gerechtigkeit war römisch; Mitgefühl oder Verständnis hatten hier keinen Zutritt. Nach Erledigung der nötigen Formalitäten sprach er strengen und gemessenen Tones zu den Angeklagten:

„Gefangene vor Gericht, Sie werden eines niedrigen, seelenzerstörenden Lasters bezichtigt. Sie haben sich gegen das Gesetz vergangen, das den Weißen untersagt, die schändlichen Höhlen des Chinesenviertels als Kunden aufzusuchen.“

Für die Gewohnheit des Opiumrauchens gibt es keine Entschuldigung. Sie läßt sich überwinden und besiegen. Dazu gehört nur ein fester Wille.

Es ist unsere Pflicht, das Uebel auszurotten, das unser Heim, unser Familienleben bedroht.

Wir müssen die Opiumraucher isolieren wie Aussätzige. Sie sind, moralisch betrachtet, nichts anderes. Nur durch Anwendung des höchsten Strafmaßes können wir die Pest unseres Gemeinwesens erstickten.

Die Angeklagten sind in flagranti er-
tappt worden und können kaum etwas zu

Fortsetzung auf Seite 116